



Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	18.05.2018		
Geschäftszeichen	SO-AL		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 12.06.2018	TOP
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 27.06.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 208/18

Betreff: Handlungsempfehlungen bei Schulabsentismus

Anlagen: Anlage 1 - Handlungsempfehlungen bei Schulabsentismus

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis nehmen

Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD, BM 2, BS, OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

Das Thema Schulabsentismus ist in den letzten Jahren bei allen Schularten immer mehr in den Fokus gerückt. Ausgehend vom Ziel der Chancengleichheit und dem Recht für alle Kinder und Jugendlichen auf eine gute schulische Entwicklung gilt hier der Grundsatz: "Kein Kind und kein Jugendlicher soll auf seinem Bildungsweg verloren gehen".

Der vorliegende Handlungsleitfaden wurde gemeinsam von Fachkräften der Stadt Ulm (Fachkoordinationen für Jugendhilfe im Strafverfahren, Schulsozialarbeit, Kinderschutzzstelle), den Bürgerdiensten, der Polizei, des Staatl. Schulamtes Biberach, sowie der geschäftsführenden Schulleitung der Grund-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen unter Einbezug von Schulleitungen und Schulsozialarbeit gemeinsam entwickelt.

Jeder Einzelfall ist anders und sollte sorgfältig geprüft werden. Wir unterscheiden zwischen Schulangst, Schulphobie und Schulschwänzen. Oftmals greifen auch verschiedene Faktoren ineinander. Eine enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus ist in den meisten Fällen ebenso erforderlich, wie ein Zusammenwirken der inner- und außerschulischen Hilfsinstitutionen und ein gemeinsames Vorgehen des Netzwerks bestehend aus Staatl. Schulamt, Schule, Jugendhilfe, Bürgerdienste und Polizei.

Der vorliegende Handlungsleitfaden soll den Schulleitungen, Klassenlehrkräften und sonstigen Beteiligten Orientierung bei der Vorgehensweise geben; unterstützt wird dies durch zusätzliche Hilfeeinstrumente wie ein Dokumentationsbogen mit Checkliste, Einwilligungserklärungen zur Einholung und Weitergabe von Daten, aber auch einer ggf. notwendigen Schulversäumnisanzeige als Meldebogen für die Bußgeldstelle und Polizei. Der Handlungsleitfaden wird dabei in den einzelnen Schulen von den Schulleitungen bei den jeweiligen Gesamtlehrerkonferenzen vorgestellt.

Ziel ist es die kooperierenden Hilfesysteme in Anspruch zu nehmen und dazu beizutragen präventive und interventive passende Hilfen bei den unterschiedlichen Problemlagen anzubieten und entsprechende Lösungen zu finden.

Wir bitten darum den Handlungsleitfaden entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.